

Stadtweite Pflanzung von wilden Obstbäumen

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01478
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
am 11.05.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09367

Anlage:
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01478

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 08.08.2017 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 11.05.2017 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach zur Diversifizierung der Natur im gesamten Stadtgebiet wilde Obstbäume gepflanzt werden sollen. Das Obst sei biologisch und ökologisch und der städtische Lebenswert würde steigen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat setzt sich zum Ziel, bei der Anlage von öffentlichen Grünflächen den Bürgerinnen und Bürgern eine möglichst große Gestaltungsvielfalt, ökologische Funktionalität und optimale Nutzbarkeit zu bieten.

Dazu gehören auch artenreiche Pflanzungen, die neben heimischen Gehölzen und nicht heimischen Ziergehölzen auch Wildobstsorten enthalten. Kirschpflaume, Holunder, Sanddorn, Vogelbeere, Speierling und insbesondere Kornelkirsche werden zum Beispiel bevorzugt in Heckenpflanzungen verwendet. Diese bieten Bienen und Insekten Lebensraum und Nahrung und leisten einen wertvollen ökologischen und biologischen Beitrag in der Stadt. Viele Vogelarten brüten vorzugsweise in den dichten Gehölzen.

Dort wo es sinnvoll ist, kommt das Baureferat bereits gerne dem oft geäußerten Wunsch nach mehr essbaren Obstgehölzen nach. Aufgrund der im Vergleich zu Großbäumen geringeren ökologischen Wirkung durch ein vergleichsweise kleines Kronenvolumen muss die Anzahl von Obstbaumpflanzungen begrenzt bleiben. Auch die kürzere Lebensdauer von Obstbäumen mindert deren Einsatzmöglichkeiten im öffentlichen Raum. So ist die Entscheidung Obstbäume zu pflanzen immer vom Einzelfall abhängig. Als besondere Blüh- und Obstgehölze werden beispielsweise im neuen Südpark auf dem ehemaligen EON-Gelände Birnbäume „Gute Luise“ und Apfelbäume „Gewürzluiken“ in den öffentlichen Grünflächen gepflanzt. Das Baumpflanzkonzept beinhaltet außerdem Wildgehölze mit essbaren Früchten wie Mehlbeere und Kornelkirsche. In der Grünanlage zwischen Baierbrunner und St.-Wendel-Straße (dem sogenannten Siemenspark) stehen viele neu gepflanzte Walnußbäume.

Streuobstwiesen sind inzwischen Bestandteil von vielen neu angelegten Grünflächen und dienen aufgrund ihrer Artenvielfalt als Ausgleichsflächen.

So gibt es verschiedene Streuobstwiesen-Projekte z. B. in Allach, im Landschaftspark Pasing und in der Lerchenau, wo Streuobstwiesen von sogenannten Paten gepflegt werden, die die intensive Pflege und Ernte der Obstgehölze übernehmen. Der Dirt-Park in Allach wurde mit Aronien, Haselsträuchern und Zwetschgen bepflanzt. Zusammen mit dem Bürgerverein Lerchenau e. V. hat das Baureferat Baumpatenschaften gegründet, die eine Pflege der Obstbäume sicherstellen.

Auf etwa sechs Hektar ist in Pasing eine Streuobstwiese im Landschaftspark entstanden. Dort wachsen über 60 heimische Obstbäume. Auch die Pflege dieser öffentlichen Grünfläche läuft über ehrenamtliche Paten.

Der Grünzug „Im Gefilde“ und der Senkgarten im Riemer Park sind mit Obstbäumen - zum Teil alten Kultursorten - bepflanzt.

Auch im Rahmen der Bauleitplanung kann die Pflanzung von Obstbäumen in den Satzungsbestimmungen festgesetzt werden, wenn dies aus landschaftlichen und funktionalen Gründen sinnvoll ist. Als Beispiel sei der Bebauungsplan „Friedenspromenade“ genannt. In der als öffentliche Grünfläche ausgewiesenen Fläche „ist pro 300 m² Fläche ein Baum zu pflanzen. Es sind Wildobstarten (Hochstamm) zu verwenden“. Am Siedlungsrand, im Übergang zur freien Landschaft, wird immer geprüft, ob Obstbaumpflanzungen vorgesehen werden können. In Lochhausen wurde eine Grünfläche mit heimischen Gehölzen, Wildgehölzen und Obsthainen bepflanzt. Die Fläche ist als Obstwiese festgesetzt und kann von allen Bürgern genutzt werden. Demnächst entstehen auch im Landschaftspark Freiham Streuobstwiesen. Die Gewerbeflächen im Nordteil des Planungsgebietes werden mit einem Band aus Streuobstwiesen eingegrünt. Im Obsthain am „Grünband“ und „Grünfinger“ werden alte Obstsorten stehen.

Das Baureferat ist bestrebt, eine nachhaltige Freiraumgestaltung zu fördern. Die Pflanzung von Kulturobstbäumen zählt ebenso dazu, wie die Pflanzung von wilden Obstsorten. Streuobstwiesen, einzelne Obstbäume, wilde Obstgehölze und Beerensträucher sind eine ökologische Bereicherung für die innerstädtische Flora und Fauna und werden bei der Anlage von Pflanzungen auch weiterhin berücksichtigt.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01478 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 11.05.2017 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Das Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau, integriert seit vielen Jahren Obstbäume und wilde Obstsorten in den öffentlichen Grünflächen dort, wo es ökologisch und funktional sinnvoll ist. Streuobstwiesen und einzelne Obstbäume sind ein wichtiger Bestandteil bei der Neuanlage von Grünflächen. In vielen heckenartigen Pflanzungen und Schutzpflanzungen im gesamten Stadtgebiet finden sich auch wilde Obstgehölze. Damit wird der Forderung nach Diversität und ökologischen Aspekten nachhaltig Rechnung getragen.

2. Die Empfehlung Nr. 4-20 / E 01478 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 11.05.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Ludwig Weidinger

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 19

An das Direktorium D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Süd (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.